

Leistungsauftrag an die Elektrizitätsversorgung Diessenhofen (EVD)

vom 26. Oktober/9. November 1999 ¹

stadtgemeinde

diessenhofen



1. Genereller Auftrag

- 1.1 Versorgung der Stadt Diessenhofen mit Elektrizität nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, den Richtlinien von Fachverbänden sowie der Reglemente über die Abgabe von Elektrizität
- 1.2 Gewährleistung einer ausreichenden Versorgungssicherheit
- 1.3 Sicherstellung der langfristigen Funktionstüchtigkeit und Werterhaltung der Betriebsanlagen
- 1.4 Führung des Betriebes unter Geschäftsführung durch den Stadtammann als eigenständiges, nach kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführtes Unternehmen
- 1.5 Erbringung von zusätzlichen Leistungen für die Gemeinde gemäss speziellem Auftrag

2. Leistungsziele EVD

<i>Bereiche</i>	<i>Ziele</i>
2.1 Sicherstellung einer einwandfreien Stromversorgung	Einhaltung der einschlägigen Normen und Leitsätze des SEV
2.2 Gewährleistung einer optimalen Versorgungssicherheit	Spannungsunterbruch in der Regel innert max. 6 Stunden behoben. Frühzeitige Information der Bevölkerung bei voraussehbaren Stromunterbrüchen.
2.3 Gewährleistung eines technisch einwandfreien Betriebes ohne Gefährdung von Mitarbeitern, Kunden und Umwelt	Einhaltung sämtlicher einschlägigen Sicherheitsnormen
2.4 Förderung einer rationellen und sparsamen Stromverwendung.	<i>Information, verursachergerechte Preise und Optimierung der Verbrauchssteuerung</i>
2.5 Gewährleistung fairer und günstiger Strompreise	<i>Unter den 10 günstigsten Gemeinden im Kanton Thurgau (für alle Kategorien: Haushalt, Gewerbe und Grossbezüger)</i>
2.6 Vermeidung von höheren Debitorenverlusten (zwei Monatsrechnungen bzw. >30'000.— Franken)	<i>Frühzeitiges Erkennen von Risikopositionen Konsequentes Handeln (Strom abstellen nach 2. Mahnung und erfolglosem pers. Kontakt)</i>
2.7 Stromeinkauf zu den tiefstmöglichen Marktpreisen	<i>Periodische Überprüfung der Einkaufstarife (mind. 1x pro Jahr)</i>
2.8 Finanzierung der Investitionen. aus der eigenen Ertragskraft	Im rollenden vierjährigen Durchschnitt Investitionen nicht höher <i>als Selbstfinanzierung</i>
2.9 Mindestabschreibung der Investitionen	<i>10% degressiv oder 5% linear</i>
2.10 Keine Abgeltung an Gemeinde für Haftung und Garantie	

¹ In Kraft gesetzt auf 1. Januar 2000; Anpassungen mit Stadtratsbeschluss vom 09. 03. 2004

3. Leistungen für die Gemeinde

3.1 Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der gesamten öffentlichen Beleuchtung der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> - Neuerstellungen gemäss Bestellung Stadtmann - kontinuierlicher Unterhalt zur Werterhaltung - Gewährleistung einer guten Betriebssicherheit - Ausfälle beheben: <ul style="list-style-type: none"> o Haupt- und Sammelstrassen innert 2 Tagen nach Meldung o Quartierstrassen innert 1 Woche nach Meldung
3.2 Erstellung von provisorischen Stromanschlüssen für Veranstaltungen von öffentlichem Interesse	<ul style="list-style-type: none"> - rechtzeitige, bedarfsgerechte Installation - Kosten zulasten des Bestellers (Stadtgemeinde)
3.3 Installation und Betrieb Weihnachtsbeleuchtung und anderer Einrichtungen im öffentlichen Interesse	<ul style="list-style-type: none"> - rechtzeitige Installation und Demontage - Kosten zu Lasten der Stadtgemeinde - Stromkosten zu Lasten EVD - Kostenminimierung bei der Installation durch Pauschalpreise

4. Controlling

Die EVD erstellt zuhanden des Stadtrates einmal jährlich (Termin Ende Februar des Folgejahres) einen ausführlichen Schlussbericht. Dieser ist unterteilt in ein Finanz- und ein Leistungscontrolling. Als Indikatoren werden der Rechnungsabschluss, die Debitorenverluste, die Preisvergleiche (Ankauf und Verkauf) sowie die Anzahl und die Dauer der Stromunterbrüche definiert.

5. Geltungsdauer

Der Leistungsauftrag tritt per 1. Januar 2004 in Kraft und gilt bis 31. Mai 2003.²

Der Stadtmann
Walter Sommer

Der Stadtschreiber
René Plüss

Anhang als integrierter Bestandteil
Zuständigkeiten

² Mit Stadtratsbeschluss vom 09. 03. 2004 verlängert bis 31. Mai 2008.

Zuständigkeiten

Anhang zu den Leistungsaufträgen EVD und WVD

E = Entscheid

A = Antrag

V = Vorbereitung

I = Information

Gegenstand	Volksabstimmung	Gemeindeversamml.	Stadtrat	Stadtmann	Techn. Leiter
Budget. Investitions- und Finanzplan		E	A	A, V	V
Jahresrechnung Abnahme		E	A	A, V	V
Kontrolle Erfüllung Leistungsauftrag		I	E	A	V
Jahresbericht		I	E	A	V
Allgemeinverbindliche Reglemente		E	A	A, V	V
Genehmigung Lieferverträge			E	A	V
Leistungsauftrag			E	A, V	V
Tarife			E	A, V	V
Kredite für nicht gebundene Ausgaben bis Fr 10'000.--				E	A, V
Kredite für nicht gebundene Ausgaben von 10'000.-- bis 75'000.--			E	A	V
Kredite für nicht gebundene Ausgaben von 75'000.-- bis 3 Mio.		E	A	A, V	V
Kredite für nicht gebundene Ausgaben für über 3 Mio.	E		A	A, V	V
Kredite für gebundene Ausgaben bis 20'000.--			I	E	A, V
Kredite für gebundene Ausgaben über 20'000.--			E	A, V	V
Arbeitsvergaben bis 8'000.--				E	A, V
Arbeitsvergaben über 8'000.--			E	A, V	V
Wahl Technischer Leiter			E	A, V	
Besoldungen			E	A, V	